

Kurzbericht über die 24. ordentliche öffentliche Stadtratssitzung

An der Stadtratssitzung nahmen 17 Stadträtinnen und Stadträte teil.

Unter dem Tagesordnungspunkt - Informationen des Oberbürgermeisters - informierte dieser über einige ausgewählte Veranstaltungen in der nächsten Zeit sowie zum aktuellen Stand Asyl in der Stadt. Derzeit leben in Hohenstein- Ernstthal 125 Flüchtlinge, davon sind die Hälfte Kinder. Bezüglich der Reparatur des Fahrstuhles an den Bahnsteigen teilte der OB mit, dass diese noch andauert, da das entsprechende Ersatzteil bisher noch nicht lieferbar war.

Der stellvertretende Ortsvorsteher Herr Küttner informierte unter Punkt 6 der Tagesordnung über die vergangene Ortschaftsratsitzung am 21.11.2016. In der Sitzung kam zum Ausdruck, dass der grundlegende Ausbau des Siedlerweges in Wüstenbrand von den Anwohnern kritisch gesehen wird. Zur Parkproblematik an der Grundschule Wüstenbrand bat Herr Küttner im Namen des Ortschaftsrates um nochmalige Prüfung, da es sich hier im Nachhinein um eine unglückliche Ausschilderung handelt.

Weiterhin berichtete Herr Küttner darüber, dass bezüglich des Schwerpunktes Radwegebau die Stadt Chemnitz die ehemalige stillgelegte Bahnstrecke Küchwald/ Wüstenbrand mit der Absicht des späteren Ausbaus als Radweg erwirbt. Abschließend unter diesem Tagesordnungspunkt werden alle Interessierten zum Wüstenbrander Weihnachtsmarkt am 04.12.2016 in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr auf das Grundschulgelände im Ortsteil eingeladen.

Unter Punkt 7 der Tagesordnung Anfragen der Bürger und Stadträte erkundigten sich Anlieger der kürzlich ausgebauten Talstraße, ob der angrenzende Fußweg im Nachhinein nach Beendigung der Straßenbaumaßnahme neu errichtet werden kann. So müssen unter anderem Rollstuhlfahrer, Schulkinder sowie Personen mit Kinderwagen derzeit auf der Straße laufen bzw. fahren. Hierzu erklärte der OB, dass die Neuherstellung des Fußweges mit Kosten für die Anlieger verbunden sein würde. Im Vorab müssten seitens der Verwaltung die entsprechenden Grundstücke gekauft werden. Eine Kostenbefreiung wäre nicht möglich. Nach einer nochmaligen Beratung in der Verwaltung werden durch den OB die Anlieger entsprechend über das Ergebnis in einem Anschreiben informiert.

Stadtrat Herr Zilly bat um Freischneidung der Straßenbeleuchtung auf der Dresdner Straße in Höhe der Pfaffenbergauffahrt. Der Hinweis wird an den Kommunalen Zweckverband Stadtbeleuchtung weitergeleitet.

Stadtrat Herr Weiß hinterfragte, ob die Umfragebögen zur Freizeitgestaltung in Hohenstein-Ernstthal von den Schülern des Lessing-Gymnasiums bereits vorliegen. Der OB berichtete, dass die Umfrage derzeit noch läuft. Nach Vorliegen der Fragebögen wird eine weitere Information darüber erfolgen.

Unter dem Tagesordnungspunkt 8 Eilentscheidungen nahmen die Stadträte die Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 auf dem Produktsachkonto 51.11.01.02 099522 2015/1 (Zugang Stadtgarten Altmarkt) in Höhe von 37.323,82 EUR; Deckung durch Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 57.10.02.01 785120 2015/1 (Planung Erschließung Gewerbegebiet Wüstenbrand) zur Kenntnis.

Durch den OB erfolgte die Begründung der Eilbedürftigkeit seiner Entscheidung wie folgt: Da der Auftrag im Finanzsystem nicht angelegt wurde, tauchte das Problem erst mit der Rechnungslegung auf. Um die Fälligkeit 04.11.2016 der Rechnung zu wahren, musste per Eilentscheidung eine Deckung aus dem oben genannten Produkt erfolgen. In der Verwaltung wurden die Ausgleichsbeträge des Sanierungsgebietes „Altmarkt“, die 2017 noch eingenommen werden und auf die die Stadt einen Rechtsanspruch hat, zur Refinanzierung der Maßnahme „Zugang Stadtgarten Altmarkt“ vorausgesetzt. Dies war buchhalterisch im Haushalt 2016 so nicht zu veranschlagen.

Im weiteren Sitzungsverlauf erfolgte die Behandlung von 4 Beschlussvorlagen. Die Vorlage „Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsgesellschaft Hohenstein-Ernstthal mbH“ wurde zurückgezogen und wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

1. Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz

Mit dem Steuerrechtsänderungsgesetz 2015 wurde die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft der öffentlichen Hand neu geregelt. Mit der Gesetzesänderung werden juristische Personen des öffentlichen Rechts umsatzsteuerlich grundsätzlich nach gleichen Maßstäben behandelt wie ein wirtschaftliches Unternehmen. Mit der Einführung des Gesetzes erfolgt somit eine Umkehr der Betrachtung und Prüfung der Umsatzbesteuerung der Stadt, da die Stadt einschließlich ihrer

Sondervermögen mit allen ihren unternehmerischen Leistungen umsatzsteuerpflichtig wird. Das Gesetz enthält eine Übergangsfrist, die die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage längstens bis zum 31.12.2020 ermöglicht. Die Ausübung dieser Option ist bis spätestens 31.12.2016 gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu erklären, von welcher die Stadt aus organisatorischen, technischen und personellen Gründen Gebrauch machen möchte.

Hierzu beauftragte der Stadtrat einstimmig den Oberbürgermeister, gegenüber dem zuständigen Finanzamt eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz mit nachfolgenden Inhalt abzugeben:

Hiermit erklärt die Stadt Hohenstein-Ernstthal, dass, vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs, für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübte Tätigkeitsbereiche und damit verbundenen steuerbaren Leistungen § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 31. Dezember 2016 zur Anwendung kommen soll. (Beschluss 2/24/2016)

2. Fortschreibung des Finanzplanes und Investitionsprogrammes 2017 bis 2019 für Maßnahmen im Rahmen der VwV Investkraft sowie Einordnung der Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017

Einstimmig schreibt der Stadtrat den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die bisher im Haushaltsplan nicht enthaltenen bzw. anders veranschlagten Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Brücken in die Zukunft“ Budget „Sachsen“ fort.

Die Maßnahmen und deren Finanzierung werden wie folgt in den Planentwurf für das Haushaltsjahr (HH-Jahr) 2017 eingeordnet.

Finanzplan/Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Maßnahme: Sanierung/Erneuerung von Fachkabinetten, Einrichtung interaktiver computergestützter Schülerarbeitsplätze im Lessing-Gymnasium (war im Haushaltsplan 2016 enthalten; Verschiebung der Jahresscheiben; Finanzierung bereits gesichert)

HH-Jahr	2017	2018	2019
Ertrag	0 EUR	165.825 EUR	0 EUR
Einzahlungen	111.000 EUR	54.825 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlungen	128.000 EUR	60.876 EUR	0 EUR

Maßnahme: Teilsanierung Stadthaus

HH-Jahr	2017	2018	2019
Ertrag	0 EUR	0 EUR	203.250 EUR
Einzahlungen	0 EUR	142.275 EUR	60.975 EUR
Aufwand/Auszahlungen	0 EUR	159.700 EUR	81.300 EUR

Maßnahme: Belagwechsel Kunstrasenplatz HOT-Sportzentrum

HH-Jahr	2017	2018	2019
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	142.500 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlungen	0 EUR	215.000 EUR	0 EUR

Die Deckung der Eigenanteile in Höhe von 133.201 EUR erfolgt für die 3 Maßnahmen aus der Investpauschale und aus liquiden Mitteln.

Investitionsprogramm/Finanzhaushalt

Maßnahme: Anbau eines Windfangs mit Kinderwagenraum Kita „Sonnenkäfer“

HH-Jahr	2017	2018	2019
Einzahlungen	0 EUR	75.075 EUR	32.255 EUR
Auszahlungen	15.000 EUR	100.100 EUR	23.643 EUR

Maßnahme: Sanierung/Erneuerung von Fachkabinetten, Einrichtung interaktiver computergestützter Schülerarbeitsplätze im Lessing-Gymnasium (war im Haushaltsplan 2016 enthalten; Verschiebung der

Jahresscheiben; Finanzierung bereits gesichert)

HH-Jahr	2017	2018	2019
Einzahlungen	204.000 EUR	91.425 EUR	0 EUR
Auszahlungen	252.000 EUR	114.674 EUR	0 EUR

Die Deckung der Eigenanteile in Höhe von 102.662 EUR erfolgt in beiden Fällen aus den liquiden Mitteln.

Die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen sowie die bisher noch nicht veranschlagten Folgekosten werden in den Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2017 eingeordnet (Beschluss 3/24/2016).

3. Bewilligung von weiteren überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 auf dem Produktsachkonto 51.11.01.02 785120 Maßnahme 2015/1 (Zugang Stadtgarten Altmarkt) in Höhe von 58.166,17 EUR; Deckung durch Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 57.10.02.01 785120 Maßnahme 2014/1 (Planung Erschließung Gewerbegebiet Wüstenbrand)

Der Stadtrat stimmte ebenfalls einstimmig der weiteren Bewilligung von überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 auf dem Produktsachkonto 51.11.01.02 785120 Maßnahme 2015/1 (Zugang Stadtgarten Altmarkt) in Höhe von 58.166,17 EUR zu. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen aus dem Produktsachkonto 57.10.02.01 785120 Maßnahme 2014/1 (Planung Erschließung Gewerbegebiet Wüstenbrand). (Beschluss 4/24/2016).

4. Entwurf Bebauungsplan Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Einstimmig mit 2 Enthaltungen bestimmte der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes Sondergebiet „HOT-Fachmarktzentrum“ in Hohenstein-Ernstthal (in der Fassung 10/2016) zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und beauftragte den Oberbürgermeister mit der Durchführung des Verfahrens (Beschluss 5/24/2016).
